

Franckesche Stiftungen zu Halle

Religion Der Moscowiter, Oder Ausführliche Beschreibung Derer Religion Anfang, Fortgang, und ietzigen Wachsthum, Wie auch Ihrer Sitten, Gebräuche und ...

Oppenbusch, Michael Zu finden in Franckfurt am Mayn und Leipzig, 1717

VD18 14577720

Das XIV. Capitel. Von denjenigen Puncten, der Moscowitischen Religion, welche mit den Puncten der Evangelischen Religin überein kommen, und um deren willen die Moscowiter gar wohl können Christen ...

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions decay contact 33-152000412 Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

fich gen Simmel genommen. Gie leugnen auch durchaus / Daß Die Geelen der Gerechten oder der Deiligen das Angeficht & Ottes vor ibrer Aufferftebung anschauen konnen. fagen davor/ baß diejenigen/ welche heilig ges lebet baben/an einem febr bellglangenden Dre te bleiben / ben benen Engeln des Friedens und daß die Geelen der Gottlofen behalten werden an einem Ort der Rinfrecnif / ben den erschrecklichen Engeln, bif an den Sag des jungften Berichte. Gie feten noch bingu/ baft Die Geelen / welche an dem hellen Drie ben den Friedens-Engeln find/die Gnade ODttes ertennen / und unauffhorlich bitten / daß der jungfte Zag bald fommen moge; und daß bingegen Die Geelen an dem finftern Orte ib. re Berdammnif allezeit vor Alugen baben.

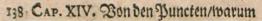
Sie lassen also kein Fegfener zu/ wie die Römisch-Catholischen: Sie sagen vielmehr ausdrücklich/ daß nicht mehr den zwen Orte sind/dahin die Seelen nach dem Lode fahren komen/nemlich der Himmel und die Holle.

Das XIV. Capitel.

Son denjenigen Puncten/
der Moscowitischen Religion,
welche mit den Puncten der Evangelis
schen Religion überein kommen/und um deren
willen die Moscowiter gar wohl können
Christen genannt werden.

35

Wir



B3r konnen die Moscowiter fur Christen balten / indem fie lehren:

I. Daß die heilige Schrifft das wahre Wort GOttes, und die Regul des Glaubens fen, und daher nicht muffe verfälschet werden.

II. Daß auffer der wahren Kirchen feine Geeligkeit zu hoffen, und daß man aus folcher Urfache den Syncretismum meiden und flies

ben folle.

III. Daß der Pabst von Nom keineswes ges das Haupt der Christlichen Religion sens und daß er sich selbstsohne einigen Befehl dess wegen von Christo zu habens dazu auffges worffen habe.

IV. Daß die Romische oder Lateinische Rirche auch keinen Borzug für den andern

Chriftlichen Riechen habe.

V. Daß die Feinde Chrifti auch ihre Feins

de seyn.

VI. Daß der Chestand als eine sehr ehrlis de Sache muffe betrachtet werden, und daß die Priester dahero nicht sollen davon ausges schlossen werden.

VII. Daß man der Obrigkeit Ehre und Respect erweisen / und derselben gehorchen

musse.

VIII. Dag man ben Gottesdienft in Che

ren halten solle.

IX. Daß die Macht zu binden oder auffzulbsen von Sott der Christlichen Kirche gegeben worden sey.

X. Daß

Die Mofcowit. Bonen Chriffen genant werd. 139

X. Daß die beilige Dreneinigkeit nur ein einiger GOtt fey.

XI. Daß die Erb. Gunde beweinet wers

den muffe.

XII. Daß GOtt nicht die Urfach ber Gunden fen.

XIII. Daß man GOtt über alles / und

feinen Rechften, als fich felbft / lieben folle. XIV. Daß GDTT sich durch Jesum Chriftum / und um 3Efu Chrifti willen faber uns erbarmet habe.

XV. Daß Christus der Grund der Gee.

liafeit fen.

XVI. Daß Christus in feiner menfchlichen und gottlichen Natur ben feiner Rirche fen, und allezeit bif ans Ende der Welt ben Ders felben fenn werde.

XVII. Daß man durch fein Gebet / und nicht durch diesen oder jenen Beiligen Die Gnade Jefu Chrifti erhalten muffe. Dichts Deftoweniger ruffen fie Die Beiligen an.

XVIII. Dag man die Lauffe nach der Eine

fegung Befu Chriffi verrichten folle.

XIX. Daß man unter beyden Geffalten communiciren folle.

XX. Daß die Buffe einem mahren Chris

ften nothig fey. XXI. Daß ber Glaube eines mahren

Christen lebendig fenn folle. XXII. Daß ein ewiges Leben zu hoffen

fen.

XXIII.